

Pressemitteilung

31. Oktober 2019

Inklusion erfordert politische Bildungsangebote **Stellungnahme zur Streichung des Wahlrechtsausschlusses in Hessen**

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hessen begrüßt, dass der hessische Landtag den pauschalen Ausschluss von Wahlen für Menschen mit Behinderung aufgehoben hat. Damit Menschen mit kognitiven Einschränkungen ihr Wahlrecht adäquat ausüben können, müssen allerdings auf das Parlamentsvotum vom Dienstag jedoch weitere Maßnahmen folgen. Konkret fordert der PARITÄTISCHE Hessen Regelungen für die Assistenz bei der Stimmabgabe und eine Stärkung der politischen Bildungsangebote für Menschen mit Lernbehinderungen.

„Insbesondere müssen Missbrauchs- und Manipulationsgefahren erkannt und abgewendet werden“, erklärt Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des PARITÄTISCHEN Hessen. „Es muss sichergestellt werden, dass Assistenzpersonen Wahlentscheidungen bei der Stimmabgabe nicht beschränken und beeinflussen.“ Voraussetzung dafür, dass Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine selbständige Wahlentscheidung treffen können, ist zudem, dass ihnen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Dafür müssten alle Parteien ihre Wahlprogramme auch in Leichte Sprache übersetzen lassen. Zur vorigen Landtagswahl im Oktober 2018 hatten nur drei der sechs nun im Landtag vertretenen Parteien dies umgesetzt. „Zur hessischen Kommunalwahl 2021 sollten endlich allen demokratischen Parteien ihre Ziele und Vorhaben auch in Leichter Sprache präsentieren“, sagt Brigitte Roth, Referentin für Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie beim PARITÄTISCHEN Hessen.

Der PARITÄTISCHE Hessen regt zudem an, politische Bildungsangebote für Menschen mit Lernbehinderungen zu schaffen und zu verstärken. Diese sollten auf ihre Bedarfe zugeschnitten sein und in Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe verortet werden.

Mit der Streichung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen, die aufgrund einer Behinderung unter Vollbetreuung stehen, hat der hessische Landtag einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, das diese Regelung bereits im Januar 2019 für verfassungswidrig erklärt hatte. Auch mit der UN-Behindertenkonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention war das bisherige hessische Wahlrecht nicht vereinbar.

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN Hessen:

Brigitte Roth

Referentin Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie

Telefon: 069/95 52 62-33

E-Mail: brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Der PARITÄTISCHE Hessen ist der Spitzenverband von 800 sozialen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauen- und Mädchenarbeit, Behinderten- und Altenhilfe, Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktpolitik, soziale Psychiatrie sowie Freiwilligenarbeit. Mehr als 57.000 hauptamtliche und 35.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Einrichtungen tätig.

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen ebenso wie die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen. Durch Lobbyarbeit sowie durch fachliche, rechtliche und finanzielle Unterstützung sichert er die Qualität der sozialen Arbeit seiner Mitglieder.

**Deutscher PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.**

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 955262 0
Fax: 069 551292

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org